

Statutenänderungen



Liebe Concordianer

Im Traktandum 8 der Jahresversammlung vom 25. Mai schlägt der Vorstand einige Änderungen an den Statuten der Alt-Concordia vor. Die beiden inhaltlich relevanten Änderungen werden nachfolgend erläutert. Die weitere Anpassungen sind eher redaktioneller Natur.

1 Vorstandsorganisation

Um seine Verantwortung optimal wahrnehmen zu können, möchte sich der Vorstand neu organisieren und seinen Sitzungsrythmus erhöhen. Die Ämter sollen flexibel neu definiert werden und jedes Mitglied des Vorstandes soll ein Amt ausführen. In den Statuten soll dies im **Artikel 12** verankert werden.

Bestehend	Neu
Der Präsident leitet die Verhandlungen des Vorstandes. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst. Er wählt aus seiner Mitte den Vizepräsidenten, den Kassier, den Aktuar, ein bis zwei Redaktoren des Mitteilungsblattes, den Archivar sowie den Cantusmagister. Die übrigen Mitglieder können als Beisitzer für besondere Aufgaben eingesetzt werden. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident, Vizepräsident, Aktuar und Kassier, je zu zweien. Für den laufenden Zahlungsverkehr ist der Kassier allein zeichnungsberechtigt.	Der Vorstand konstituiert sich selbst und bestimmt neben dem Vizepräsidenten die Ämter des Actuars, Quästors und weitere Ämter nach Bedarf. Jedes Amt wird von einem Vorstandsmitglied geleitet, das durch die Mitgliederversammlung gewählt wird. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen Präsident, Aktuar und Quästor, je zu zweien. Für den laufenden Zahlungsverkehr ist der Quästor allein zeichnungsberechtigt. <i>Bemerkung: Gemäss Art. 10f werden von der Mitgliederversammlung der Präsident direkt und die restlichen Vorstandsmitglieder ohne Ämter gewählt.</i>

2 Finanzkompetenz

Die Finanzkompetenz des Vorstandes übersteigt in Realität die bestehenden Bestimmungen der Statuten (**Artikel 16**) seit Jahren immer wieder. Die Zweckunterscheidung zwischen Alt- und KTV Concordia des bestehenden Artikels ist dabei irrelevant. Um die statutenkonforme Handlungsfähigkeit des Vorstandes zu bewahren, wird eine Erhöhung der Ausgabenkompetenz auf 10'000 CHF pro Einzelausgabe vorgesehen.

Bestehend	Neu
Der Vorstand verfügt für Ausgaben im Interesse der Alt-Concordia oder der Aktivitas über eine Finanzkompetenz von 2'000 CHF (4'000 CHF zu Gunsten der Aktivitas) für neue einmalige Ausgaben sowie von 1'000 CHF (2'000 CHF zu Gunsten der Aktivitas) für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben.	Der Vorstand verfügt für Ausgaben im Interesse der Alt-Concordia über eine Finanzkompetenz von 10'000 CHF pro Einzelausgabe.

3 Weitere Änderungen

Die Statuten wurden vom Vorstand in einer Gesamtsicht kritisch geprüft. Der Änderungsvorschlag beinhaltet deshalb auch viele redaktionelle Details, deren Ziel die Erhöhung der Konsistenz und die Verwendung von einheitlichen Begriffen sind.

Bei Interesse kann das gesamte Änderungsdokument online unter dem Link https://www.ktv-concordia.ch/wp-content/documents/Statuten_Alt_Concordia_2019.pdf abgerufen oder physisch bei Pagallo Schelbert (Hertelhalde 3, 8500 Frauenfeld oder 079 549 42 74) bestellt werden.